Gütersloh

Der Bürgermeister

öffentliche

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sport	16.09.2022	**372/2022**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Sportausschuss	29.09.2022
Rat	30.09.2022

Tagesordnungspunkt:

Ersatzneubau Umkleidegebäude Kamphof - Fördermittelakquise

Beschlussvorschlag:

Die Projektskizze zum Ersatzneubau des Umkleidegebäudes am Sportplatz Kamphof wird gebilligt und die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird unterstützt.

Personelle Auswirkungen		x	Nein	Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen		x	Nein	Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle		x	Nein	Ja
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:			Umsetzung bis zum:	

Klimarelevanz	x	Nein		Positiv		Negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:						

Erläuterungen:

Der Sportplatz Kamphof gehört zu den ältesten Sportanlagen im Bereich der Stadt Gütersloh. Das dortige Umkleide- und Sozialgebäude wurde im Jahre 1955/56 in einfacher Bauweise errichtet und Anfang der siebziger Jahre um eine Vereins- und Schiedsrichterumkleide erweitert. Das gesamte Gebäude ist aufgrund der einfachen Bausubstanz sowohl baulich als auch energetisch abgängig und soll durch einen Neubau ersetzt werden.

Der Sportplatz Kamphof ist für das Stadtgebiet zwischen Herzebrocker Straße und dem weiteren Verlauf der B 61 Richtung Rheda-Wiedenbrück von zentraler Bedeutung. Als Spiel- und Trainingsgelände für die dort beheimateten Vereine Türkgücü Gütersloh und den aramäischen Verein Tur Abdin (mit 6 Jugendmannschaften) ist die Sportanlage ein wichtiger Standort für die Integration dieser Vereine in das Sportgeschehen der Stadt Gütersloh. Neben den Nutzungen durch die Vereine unserer ausländischen Mitbürger*innen nutzen zwei Mädchen-Mannschaften des FSV Gütersloh die Sportanlage zu Trainingszwecken. Außerdem ist das Umkleidegebäude Ausgangspunkt für mehrere Laufgruppen, die die Dalke Promenade und das Gelände sowie das Umfeld der LWL Klinik für ihre Laufaktivitäten nutzen. Die Sportanlage wird auch für die Grundschule Kattenstroth als Spiel- und Sportfläche zur Verfügung gestellt.

Der Sportplatz Kamphof ist seit jeher ein sogenannter Sportplatz der offenen Tür. Das heißt, er steht auch den Bewohnern und Bewohnerinnen – vor allem den Jugendlichen – aus dem Einzugsbereich außerhalb der vereinsgebundenen Nutzungszeiten als Spiel- und Sportfläche zur Verfügung. Diese Nutzung rückt jetzt noch stärker in den Vordergrund, weil das im Einzugsbiet der Sportanlage liegende und früher von den Angehörigen der in Gütersloh stationierten Britischen Streitkräfte bewohnte Wohnquartier Töpferstraße die Struktur des Wohngebietes verändern wird. Während die Angehörigen der Britischen Streitkräfte ihre eigenen Sportanlagen auf dem Flugplatz und auf dem Gelände der Mansergh-Barracks nutzten, wird die erforderliche städtebauliche Neuentwicklung des Wohnquartiers auch einen zusätzlichen Bedarf für eine wohnungsnahe Sportstättennutzung auslösen. Mit dem Neubau des Umkleidegebäudes mit einem angegliederten Jugendraum will die Stadt neben den eingangs beschriebenen baulichen und energetischen Aspekten auf diesen veränderten Bedarf in dem Wohnquartier reagieren.

Aktuell kommt es immer wieder zu Beschwerden, weil an den Wochenenden während des Spielbetriebs die angrenzenden Wohnstraßen von den Besuchern der Sportanlage zugeparkt werden. Mit dem Neubau des Umkleidegebäudes unmittelbar an der Sportanlage und dem späteren Abriss des alten Gebäudes soll zugleich Raum für die Anlegung weiterer Parkplätze geschaffen werden, um das weitere Wohnumfeld zu entlasten.

Der Rat der Stadt hat den Ersatzneubau des Umkleidegebäudes ab 2021 in den Investitionshaushalt aufgenommen.

Kurzfristig ist am 28. Juli 2022 das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aufgelegt worden. Der Ersatzneubau des Umkleidegebäudes am Sportplatz Kamphof fällt grundsätzlich in die Rahmenbedingungen des Förderprogramms. Gefördert werden 45 % der Investitionskosten, die übrigen 55 % sind als Eigenanteil aufzubringen.

Um Mittel aus dem Förderprogramm zu erhalten, sind in der 1. Phase, dem Interessenbekundungsverfahren, die Projektskizze und ein Ratsbeschluss über die Teilnahme am Projektaufruf 2022 beim Fördergeber einzureichen.

Die Kostenaufstellung und die näheren Baupläne können der Projektskizze entnommen werden. Diese wird spätestens zur Sitzung nachgereicht.

In Vertretung

Henning Matthes

Anlagenliste:
(keine)